

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 6 A, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 31. August 2022 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Europe Equity Growth	Änderung des Anlageverwalters (Anhang 5 des Verkaufsprospekts)	
<i>Ein weiterer Standort wird hinzugefügt, um alle Standorte der beteiligten Anlageverwaltungsteams zu repräsentieren.</i>	Allianz Global Investors GmbH	Allianz Global Investors GmbH (einschließlich der Niederlassung im Vereinigten Königreich)

Anteilhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. August 2022 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgende Änderung mit, die am 31. August 2022 in Kraft tritt:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Europe Equity Growth, Allianz GEM Equity High Dividend	Änderung der Grundsätze und Grenzen, die ausschließlich für alle Aktienteilfonds gelten, sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Aktienteilfonds nichts anderes angegeben ist (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden.	- Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Termineinlagen und/oder (bis zu 20 % des Teilfondsvermögens) in Sichteinlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden.

Anteilinhaber, die mit der oben aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. August 2022 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgenden Angleichungen mit, die am 31. August 2022 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz GEM Equity High Dividend, Allianz US Short Duration High Income Bond	Änderung der Definition der Beschränkungen für Taiwan (Abschnitt II. Definitionen)	
	<p>- Beschränkungen für Taiwan bedeutet, dass in Bezug auf einen Teilfonds (1) das Engagement seiner offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements 40 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten darf, sofern die taiwanesischen Finanzaufsichtsbehörde (FSC) keine anderweitige Befreiung erteilt; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegt, nicht überschreiten darf; (2) wenn es sich um einen Rentenfonds handelt, darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 20 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen; wenn die Anlagen eines Rentenfonds in Schwellenländern 60 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 40 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen; der Gesamtbetrag, den ein Multi-Asset-Fonds in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert, darf 30 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen; und (3) der Gesamtbetrag, der direkt in chinesische A-Aktien und chinesische Interbankanleihen (CIBM) investiert wird, darf 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen.</p>	<p>- Beschränkungen für Taiwan bedeutet, dass in Bezug auf einen Teilfonds (1) das Engagement seiner offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements 40 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten darf, sofern die taiwanesischen Finanzaufsichtsbehörde (FSC) keine anderweitige Befreiung erteilt; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegt, nicht überschreiten darf; (2) wenn es sich um einen Rentenfonds handelt, (a) darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 20 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 20%-Grenze angerechnet werden); wenn die Anlagen eines Rentenfonds in Schwellenländern 60 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 40 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 40%-Grenze angerechnet werden); (b) darf der Gesamtbetrag der Anlagen in wandelbare Unternehmensanleihen, Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen und umtauschbare Unternehmensanleihen 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten; (3) wenn es sich um einen Multi-Asset-Fonds handelt, (a) darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 30 % des Teilfondsvermögens (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 30 %-Grenze angerechnet werden) oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen; (b) darf der Gesamtbetrag der Anlagen in Aktien nicht über 90 % und nicht unter 10 % des Teilfondsvermögens liegen; (4) der Gesamtbetrag, der direkt in chinesische A-Aktien und chinesische Interbankanleihen (CIBM) investiert wird, darf 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen; und (5) sein Engagement darf taiwanesischen Wertpapiere nicht als Hauptschwerpunkt bzw. als Hauptanlagesektor haben (d. h. mehr als 50 % des Teilfondsvermögens).</p>

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. August 2022 zurückgeben.

Darüber hinaus möchte der Verwaltungsrat die Anteilhaber darauf aufmerksam machen, dass die Teilfonds Allianz Euro Credit SRI, Allianz Europe Equity Growth und Allianz US Short Duration High Income Bond, die im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten verwaltet werden, ab dem 31. August 2022 in Anhang 11 des Verkaufsprospekts den Grad des Engagements für (i) nachhaltige Anlagen, (ii) an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen und (iii) die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darlegen werden.

Darüber hinaus möchte der Verwaltungsrat die Anteilhaber darauf aufmerksam machen, dass in Anhang 7 des Verkaufsprospekts Angaben bezüglich Total Return Swaps (TRS) eingefügt wurden, um den Anlegern mehr Klarheit zu bieten, falls ein Teilfonds TRS oder Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften wie ein Total Return Swap (sogenannte „Differenzkontrakte“ oder „CFD“) abschließt. Diese Angaben ändern nicht die von den Teilfonds derzeit verfolgte Anlagestrategie. Anhang 7, in dem die Anteile des Nettoinventarwerts eines Teilfonds aufgeführt sind, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind, wurde überarbeitet und bezieht sich nur auf die Teilfonds, die TRS/CFDs verwenden oder beabsichtigen, TRS/CFDs zu verwenden.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt am Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, Juli 2022

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.